

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 75.

Sonntag den 29. März.

1863.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1863 in der ersten Woche mit „**Beim Silbergröschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerationss-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir uns bis spätestens 10 Uhr Vormittags, größere hingegen, welche den Raum einer ganzen Druckseite und darüber einnehmen, am Abend vorher zuzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 30. März c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

- 1) Jahresrechnung des Leihamts pro 1861.
- 2) Wahl eines Armen-Vorstehers.
- 3) Auszahlung eines Ueberschusses aus der Leihamts-Auction.
- 4) Jahresbericht der Gasanstalt.
- 5) Beseitigung der Säune in der alten Promenade und Anlegung von Bandeisen-Einfassungen daselbst.
- 6) Pflasterung der Oberzwingerstraße.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Gödecke.

Nachstehende

Bekanntmachung:

Es sind in neuerer Zeit bei Räumungen von Mieths-Wohnungen öfters Differenzen zwischen den Hausbesitzern einerseits, und den aus- und einziehenden Miethern andererseits in Betreff der Räumungsfristen entstanden, so daß wir uns veranlaßt

sehen, die über die Wohnungs-Miethsverträge und Räumungsfristen bestehende Verordnung vom 20. Januar 1838, wiederholt zur Kenntnißnahme und Beachtung im Nachfolgenden bekannt zu machen.

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung 1834 Stück 15 S. 92 §. 1) ist verordnet:

daß, wenn künftig der Anfang eines Wohnungs-Mieths-Vertrags auf Ostern, Johannis, Michaelis oder Weihnachten bestimmt wird, unter diesen Ausdrücken jederzeit der Anfang eines Kalender-Quartals, also der 1. April, 1. Juli, 1. October, 1. Januar verstanden werden soll, **wenn nicht der Vertrag ausdrücklich ein Anderes bedingt.**

Hierdurch ist die in der Gesamtstadt Halle bestandene Observanz:

wonach bei den beiden Hauptwohnungswechseln im Frühjahr und Herbst die Umzüge mit dem Ende der vollen Woche nach **Ostern** und nach **Michaelis** beendigt sein mußten,

aufgehoben, und es tritt rückfichtlich der nach der Publication jenes Gesetzes abgeschlossenen Miethsverträge das vorgedachte Gesetz in Kraft. Da jedoch **größere Wohnungen** nicht in **Einem Tage** geräumt werden können, so werden die



Räumungsfristen für dieselben in Gemäßheit des §. 2, §. 3 des allegirten Gesetzes mit Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Merseburg und mit verbindenden Kraft für alle Ortseinwohner in folgender Art bestimmt:

§. 1. Zur Räumung **der größeren Wohnungen** wird, wenn letztere

- a) aus drei heizbaren Zimmern bestehen, eine Frist von zwei Tagen,
- b) bei bedeutenderen Quartieren von mehr als drei heizbaren Zimmern eine Frist von drei Tagen

vom Ablaufe des Miethsquartals an gerechnet verstatet. Die Umzüge müssen mithin

1. wenn mit dem Ablaufe des **ersten** Quartals gezogen werden soll, am 1. April anfangen, und

- a) bei Quartieren von drei heizbaren Zimmern am 2. April,
- b) bei bedeutenderen Wohnungen am 3. April beendigt sein;

2. beim **zweiten** Quartale müssen die Umzüge am 1. Juli beginnen und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. Juli,
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. Juli beendigt sein;

3. beim **dritten** Quartale müssen die Umzüge am 1. October ihren Anfang nehmen und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. October, und
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. October sich endigen;

4. beim **vierten** Quartale müssen die Umzüge am 2. Januar anfangen, und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 3. Januar,
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 4. Januar beendigt werden.

§. 2. Fallen Sonn- oder Feiertage in die bestimmte Umzugszeit, so ruht an solchen Tagen die außerdem vorhandene Verbindlichkeit des Miethers zur Räumung seiner Miethswohnung.

§. 3. Damit die Aus- und Einziehenden bei diesem Geschäfte nicht gestört werden, und der Umzug innerhalb der vorgedachten Fristen beendigt werden kann, so muß der ausziehende Miether die bestimmten Fristen dergestalt pünktlich inne halten und ohne Säumen den Umzug fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemiethete Wohnung schaffen lassen und

damit dergestalt ungehindert fortfahren kann, daß mit dem Ablaufe der Räumungsfrist der Umzug völlig vollendet ist.

§. 4. Bei **kleineren** Wohnungen von ein oder zwei heizbaren Zimmern können die Räumungsfristen nicht verlängert werden; der Umzug muß vielmehr bei diesen am 1. April, 1. Juli, 1. October und 2. Januar, oder wenn auf einen dieser Tage ein Sonntag oder Festtag fällt, an dem darauf folgenden Werktage anfangen und beendigt werden.

§. 5. Diejenigen, welche dieser Verordnung entgegen handeln, haben eine Polizeistrafe von 1 bis 5 *Rth.*, der im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituirt wird, zu gewärtigen.

Halle, den 3. Mai 1850.

Der Magistrat.

wird hierdurch wiederum mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da in diesem Jahre der Charfreitag auf den 3. April fällt, nach §. 2 der Umzug aus und nach größeren Miethswohnungen (§. 1) am Abend des 4. April vollständig bewirkt sein muß.

Halle, den 27. März 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Dienstag den 31. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Ausladeplatz am Holzplatze sieben Plätze zum Ausladen von Rieß und Sand auf die Zeit vom 1. April d. Js. bis 1. April 1864 meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Halle, den 27. März 1863.

Der Magistrat.

A u c t i o n auf dem städtischen Leih-Amte.

Die Versteigerung der beim städtischen Leih-Amte in den Monaten **September, October, November** und **December** 1861 und **Januar, Februar** und **März** 1862 niedergelegten und nicht erneuerten Pfänder findet im Auctions-Local des Leih-Amtes

Montag den 20. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr und folgende Nachmittage

statt. Erneuerungen der zum Verkauf gestellten Pfänder müssen vor dem Auctionstage nachgesucht werden.

Halle, den 6. Februar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Schulgeld in unserer Vorbereitungsschule beträgt vom 1. April dieses Jahres ab monatlich 1 *Rthl* 10 *Sgr*.
Halle, den 27. März 1863.

Der Magistrat.

In dem Konkurse über den Nachlaß des zu 3 Erben verstorbenen Maurergesellen **Wilhelm Baarmann** ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hier zum definitiven Verwalter der Masse angenommen worden.

Halle a/S., am 20. März 1863

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

In dem Konkurse

- a) über das Vermögen der Firma **Friedrich Kröhl & Comp.** hier ist der Kaufmann **Heinrich Keil** hierselbst;
b) über das Privatvermögen des Fabrikanten **Friedrich Kröhl** hier
der Auktions-Commissar **Erste** hierselbst, und
c) über das Privatvermögen des Kaufmanns **Eduard Mühlning** hier
der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse angenommen worden.

Halle a/S., am 20. März 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**Bekanntmachung.**

Die Frau Wittwe **Marie Eckstein** hierselbst hat zur Anzeige gebracht, daß ihr das Abrechnungsbuch der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 4791 abhanden gekommen sei. Wir fordern den derzeitigen Inhaber dieses ohne den dazu gehörigen Schein ganz werthlosen Buches hierdurch auf, dasselbe binnen heute und drei Wochen auf der Kasse zu präsentiren, widrigenfalls der Betrag des Buches gegen Einlösung des betreffenden Sparkassenscheins zurückgezahlt werden wird.

Halle, den 26. März 1863.

Directorium der städtischen Sparkasse.**Holz-Verkauf**

in der

Oberförsterei Schkendiß.

In der **Dörlauer Haide**, Jagd Nr. 58 am **Bischofsberge**, sollen

Montag den 13. April von Vormittags 10 Uhr ab

circa:

150 Kiefern mit 3500 *C.*,

90 Eichen mit 2500 *C.*,
3 Birken mit 26 *C.*,
7 Klaftern Eichen- und Kiefern-Scheite,
50 desgl. Abraum
an den Meistbietenden verkauft werden.

Große Auction.

Montag den 30. und Dienstag den 31. März Nachmittags 2 Uhr versteigere ich **Umzug** halber auf der **Weintraube** vor Siebickenstem ein höchst prachtvolles und elegantes **Mahagoni-Möbiliar**: in Sopha's, Bücherchränken, Schreibsecretair, **1 Büffet** mit Marmorplatte, Waschtisch, Rohrstühlen, **compl. Betten** mit Springsfeder-**Roßhaarmatrasen**, **1 Patenttisch** für 36 Pers., **1 pol. eichenen Wäschrant**, **1 Wäschmangel**, 4 *F. □*, 1 *gr. Goldrahmenspiegel* mit Marmor-Console, **Porzellan**, Wasch-, Küchen- und gute Hausgeräthschaffen. **Sonntag** Nachmittags von 3 bis 4 Uhr stehen sämtliche Sachen zur Ansicht.

Soppe, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Eine Kommode steht zum Verkauf alter Markt 4, 3 *Tr.*

Neue Soghagestelle, Kommoden, $\frac{6}{4}$ -Tische verkauft Landwehrstraße Nr. 3.

Ein gutes Sopha ist billig zu verkaufen
gr. Schlamm Nr. 8.

Zwei gutschlagende Kanarienhähne mit Bauer zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Möbel-Verkauf.

Neue Kleidersekretäre, Kommoden mit Aufsatz, ovale Ausziehe- und Friesische, Soghagestelle wie Bettstellen sind billig zu verkaufen Geißstraße 55.

Pflaumenmus, à *fl.* 16 *S.*, bei

F. A. Timmler, alter Markt 36.

Eine große Auswahl der ausgesuchtesten **Visitenkarten-Photographien** sind eingetroffen bei **K. Becker**.

Die Briefbogen mit Namen sind wieder vollständig sortirt. **K. Becker**, gr. Ulrichsstr. 24.

Ein Haus mit Thorfahrt, Torplatz und Garten ist gegen 1000 *Rthl* Anzahlung zu verkaufen durch **M. Kuckenburger**, Leipzigerstraße 13.

Auch ist eins mit Hof nahe am Markte gegen 800 *Rthl* Anzahlung zu verkaufen.

3 eichenartig gestrichene Waschtische stehen zum Verkauf Mühlgasse Nr. 6, im Hofe 2 *Tr.*

A u s v e r k a u f.

Montag den 30. März c. und an beiden folg. Tagen Vormittag von 10 bis 12 und Nachmittag von 2 Uhr ab sollen in dem Auctionslocale des Königl. Kreisgerichts (im Hofe rechts) die zur Weißwaarenhändler **Falcke'schen** Concurs-Masse gehörigen Waaren, als:

woll. u. baumwoll. Strickgarne, Nähseide, Zwirn, Band, Schnure, woll. u. baumwoll. Unterjacken, Unterhosen, Strümpfe u. Socken, seid., baumwoll. u. Buckskin-Handschuh, Hauben u. Kindermützen, gestickte Einsätze und Striche, Kragen, Unterärmel, Taschentücher, Shirting, Tüll, Mull, Gardinenzeuge, Vorhemdchen, Kragen u. verschied. andere Damen- u. Herren-Artikel **zu billigen, aber festen Preisen ausverkauft werden.**

W. Elste, def. Verwalter der Falcke'schen Concurs-Masse.

Mein Geschäft habe ich von der Mathhausgasse Nr. 18 von heute ab nach gr. Steinstraße Nr. 12 in den Laden verlegt.

J. Bucky, Seidenbandhandlung.

Soeben empfangen wir die erste Ladung diesjähriger bester engl. Ruß- (Schmiede-) Kohlen, die wir zu den billigsten Preisen offeriren. **Schönberg Weber & Co.** am Hafen.

Bei 10 Tonnen offeriren **J. G. Mann & Söhne:**
Cement: stettr. Portland 4 \mathcal{R} ., engl. Roman 3 $\frac{1}{4}$ \mathcal{R} .,
Theer (unabdest.): Schiffs- 7 \mathcal{R} ., Steinkohlen- 3 \mathcal{R} .

Gelbe Erde, à Ctr. 8 Sgr., bei
A. Ritter & Co., Harz Nr. 35.
Pferdegeschirr billig ebendasselbst.



Grabkreuze, Monumente in
Sandstein, Marmor, Holz u. s. w., **In-**
schriften, Firma's in Gold oder be-
liebiger Farbe fertigt

C. Landmann jun., Bildhauer und
Maler, „Englischer Hof.“

Eiserne Kreuze und Grabgä-
ter nach schönsten Modells. Bestellungen übernehme
zu sehr billigen Preisen.

C. Landmann jun., „Englischer Hof.“

Nächste Woche **Dienstag** und **Mittwoch**
Broihan in der Brauerei von

Hermann Nauchfuß,
große Brauhausgasse.

Ein schwarzseidener Regenschirm mit dunklem
Stoß, wahrscheinlich stehen geblieben, u. eine blaue
Brille im Etuis sind mir vor einiger Zeit abhanden
gekommen. Dem Wiederbringer eine angemessene
Belohnung. **F. Hellwig,** Barsüßerstraße 9.

Wir fordern alle Diejenigen, welche noch Zah-
lung an die verstorbene Wittwe **Friederike Wag-**
ner zu leisten haben, hiermit auf, binnen 14 Tagen
mit Unterzeichnetem Rücksprache zu nehmen, widri-
genfalls die Säumigen gerichtlich belangt werden.
Binnen gleicher Frist haben sich auch Diejenigen
zu melden, welche noch Forderungen an die Ver-
storbene zu haben meinen.

C. Wagner, Schützengasse Nr. 11.

Ein besohlter Stiefel ist am Freitag Abend in
der großen Ulrichstraße verloren gegangen. Der
ehrlische Finder wird gebeten, denselben Wallstraße
Nr. 38 links abzugeben.

Sonntag den 29. März früh 8 Uhr
Speckfuchen in der
Bem me'schen Bäckerei.

Gesellschaft Victoria.

Sonntag den 29. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr
Versammlung bei Herrn **Koch.** **Der Vorst.**

Diana. Montag Abends 8 Uhr **Gene-**
ralversammlung bei Hrn. **Leh-**
mann, Königsstraße Nr. 8. **D. B.**

Nachdem ich die früher **Rümppler'sche Re-**
staurations in der Königsstraße übernommen habe,
bitte ich um geneigten zahlreichen Besuch.

W. Schaaf.